

ANFRAGE von Nick Glättli (SP, Niederweningen), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) und David Garcia Nuñez (AL, Zürich)

Betreffend Qualzucht bei Heimtieren im Kanton Zürich

Das eidgenössische Tierschutzgesetz (TSchG) sieht gemäss Art. 10 Abs. 1 ein Verbot von Extremzuchten vor. Konkret: «Die Zucht darf bei den Elterntieren und bei den Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen». Obwohl das TSchG ein eindeutiges Verbot von Extrem- oder Qualzuchten vorsieht, sind von Qualzucht betroffene Heimtiere äusserst verbreitet und zunehmend beliebt. Dies führt zu extremen Tierleid in unserem Kanton, das selbst durch schwere medizinische Eingriffe nur teilweise gelindert werden kann. Bei besonders betroffenen und sehr beliebten Rassen wie der Französischen Bulldogge muss gar ein signifikanter Anteil der Tiere eine Operation über sich ergehen lassen, um auch nur ein halbwegs ertragbares Leben führen zu können. Trotz Sensibilisierungskampagnen gehen viele Heimtierhalter dieses Risiko bewusst ein.

Obwohl die weite Verbreitung wohl auch teilweise dem Umstand geschuldet ist, dass das TSchG kein Importverbot von extremzüchterischen Heimtieren vorsieht, so scheint es signifikante Herausforderungen im Vollzug zu geben. Schliesslich nimmt die Verbreitung von Extremzuchten zu. So sehen es auch Tierschutzexpertinnen und -experten, die eine fehlende Umsetzung des Verbotes von Extremzuchten durch die kantonalen Behörden attestieren. Leider bestehen zurzeit nur wenig belastbare Informationen und Untersuchungen zu dieser Problematik.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Klärung folgender Fragen:

1. Welche Heimtierrassen erachtet der Regierungsrat als besonders von Extremzucht betroffen oder grundsätzlich extremzüchterisch und wie viele bewilligungspflichtige Zuchten dieser Rassen sind im Kanton Zürich niedergelassen?
2. Wie viele dieser Heimtiere werden im Kanton Zürich gehalten? Bitte aufschlüsseln nach Rasse.
3. Wie viele Meldungen von Extremzucht bzw. von zuchtbedingten Beschwerden bei Tieren im Zusammenhang mit Art. 10 TSchG gingen im Kanton Zürich in den letzten 5 Jahren ein? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.
4. Wurden gestützt auf die Verordnung über den Tierschutz beim Züchten Belastungsbeurteilungen von Tieren vorgenommen oder behördlich angeordnet? Wenn ja, wer hat diese Belastungseinteilungen vorgenommen?
5. Wurden in der Folge Zuchtverbote, Kastrationen oder andere Verwaltungsmassnahmen ausgesprochen? Kam es zu Strafanzeigen?
6. Werden bei nicht bewilligungspflichtigen Zuchtstätten systematische Kontrollen durchgeführt? Falls nein, weshalb nicht?
7. Gibt es zur Beurteilung der extremzüchterischen Belastungskriterien konkrete Richtlinien oder weitere Hilfsmittel für fachkundige Personen?

8. Welche konkreten Massnahmen gegen Extremzuchten hat die Regierung bislang ergriffen?
9. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich Qualzuchtverbot aus? Hat sich der Kanton Zürich aktiv mit der bisherigen Erfahrung in die schweizweiten Harmonisierungsbestrebungen eingebracht? Wenn ja, in welcher Form?
10. Sieht der Regierungsrat Defizite im Vollzug des nationalen Verbotes von Extremzucht? Falls ja, welche konkrete Defizite sind aus Sicht des Regierungsrates ersichtlich und worin sieht er die Gründe?

Nick Glättli
Donato Scognamiglio
Wilma Willi
Nadia Koch
Janine Vannaz
David Garcia Nuñez